

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Vertragsbestimmungen zum Pensionsvertrag (Ferien-/Tagesbetreuung)

*(Diese Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ersetzt diejenige vom 01.03.2023.)*

Der Einfachheit wurde die männliche Form gewählt, dies gilt jedoch auch für die weibliche Form sowie jeweils nur in Einzahl, auch wenn mehrere Tiere abgegeben werden.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Folgende allgemeinen Geschäftsbedingungen «AGB» gelten für sämtliche Dienstleistungen, Geschäfte und Betriebsstätten des Hundeparadieses Waldbach, 9223 Schweizersholz .

### 2. Leistungen

2.1 Das Hundeparadies Waldbach verpflichtet sich, das Tier während der vereinbarten Aufnahme- bzw. Pensionsdauer täglich zu füttern, jederzeit Zugang zu Wasser, ausreichendem Freilauf und dem Sozialkontakt zu Artgenossen zu gewährleisten (bei Haltung in der Gruppe). Oder, bei Einzelhaltung für Sozialkontakt mit entsprechender Beschäftigung soweit möglich zu sorgen.

2.2 Das Hundeparadies Waldbach verpflichtet sich den Tierbesitzer unverzüglich zu benachrichtigen, sofern bei seinem Tier gesundheitliche Probleme oder Verhaltensauffälligkeiten auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Mass übersteigen.

2.3 Ergibt sich bei einem von uns betreuten Tier ein Notfall, handeln wir im eigenen Ermessen im Interesse des Tieres. Handelt es sich um einen medizinischen Notfall, wird das Tier umgehend medizinisch und wenn immer möglich beim Tierarzt des Kunden betreut. Mehraufwand, deren Notwendigkeit sich während der Durchführung ergeben, gilt als vereinbart und wird dem Besitzer in Rechnung gestellt.

2.4 Besonderheiten und Mehraufwand der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind ausdrücklich und schriftlich festzuhalten. Diesen zusätzlichen Aufwand werden wir entsprechend separat verrechnen.

2.5 Wir handeln zum Wohl des Tieres und nach bestem Wissen und Gewissen. Im Mittelpunkt stehen die Gesundheit und das Wohlbefinden unter Beachtung des Tierschutzgesetzes.

### 3. Verpflichtungen des Hundebesitzers

3.1 Der Hundebesitzer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles seines Hundes erfolgen sollen. Der Hundebesitzer übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

3.2 Der Hundebesitzer sichert zu, dass der Hund aktuelle Impfungen (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose, Zwingerhusten KC Nasen-Tröpfchen-Impfung) besitzt. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Hundeparadies Waldbach berechtigt vom Vertrag zurück zu treten. Folgeschäden aufgrund nicht durchgeführter aber vertraglich zugesagter Impfungen gehen zu Lasten des Hundebesitzers. Der aktuelle Impfausweis / Heimtierausweis ist der Leitung zu zeigen.

3.3 Bricht der Hundebesitzer während der Pensionszeit den Vertrag vorzeitig ab bzw. holt den Hund früher als vereinbart ab, besteht die Verpflichtung zur Zahlung der vereinbarten Zeitdauer. Angebrochene Tage werden zur Tagespauschale verrechnet.

3.4

- Für Termine und Buchungen (Tagesaufenthalte), welche nicht mindestens 24 Stunden vor Beginn derselben durch den Besitzer storniert oder verschoben werden, wird dem Besitzer die Tagespauschale in Rechnung gestellt.

- Werden Kurzaufenthalte (bis 3 Tage) nicht mindestens 3 Tage vor Antritt durch den Besitzer storniert oder verschoben, wird dem Besitzer 50% des Pensionspreises verrechnet.

- Werden reservierte Ferienplätze (ab 3 Tage Aufenthalt) kurzfristig, d.h. nicht mindestens 14 Tage vor dem eigentlichen Antritt abgesagt, so müssen die Pensionskosten von 50% trotzdem unverzüglich bezahlt werden.

3.5 Bei längerem Aufenthalt ab mindestens 14 Tagen müssen 50% der Kosten bei der Reservation bezahlt werden.

3.6 Die Hunde sind umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Hundebesitzer abzuholen, soweit keine Vereinbarung über die Verlängerung getroffen wurde. Läufige Hündinnen sind zu melden und bezahlen einen Zuschlag.

3.7 Für eventuell danach auftretende körperliche Folgen, wie z.B. Scheinträchtigkeit, Gebärmuttererkrankungen, usw. wird keine Haftung übernommen; die damit im Zusammenhang stehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundehalters. Wird eine Hündin bei uns läufig, muss sie nicht zwingend sofort abgeholt werden. Wir erheben den Zuschlag.

3.8 Sollte der Verdacht auf eine Erkrankung des Hundes bestehen, ist der Hundebesitzer verpflichtet, darauf ausdrücklich hinzuweisen.

#### **4. Preise**

4.1 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses publizierten Preise auf unserer Internetseite.

#### **5. Haftung**

5.1 Das Hundeparadies Waldbach übernimmt keine Haftung für entlaufene Tiere, ebenso wenig für allfällige Schäden, welche am Tier durch eine Infektion (z.B. Seuchen) oder einen Unfall (z.B. Beisserei) entstehen. Erkrankt ein Tier, so sind die Mitarbeitenden des Hundeparadieses ermächtigt, einen Tierarzt beizuziehen. Die Behandlungskosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Besitzers und sind bei Abholung des Tieres sofort zu begleichen. Erfolgt ein Tierarzt- / Spitalbesuch, wird dieser dem Besitzer die Rechnung direkt zukommen lassen.

5.2 Das Hundeparadies Waldbach übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte, eigene Sachen (Betten, Decken, Schüsseln, Spielzeuge, Leinen, Halsbänder, Geschirr, etc.).

5.3 Der Besitzer versichert, dass es mit dem/den zu betreuenden Tier/en bisher zu keinerlei Vorfällen gekommen ist, die einer Ordnungsbehörde zur Anzeige gebracht werden mussten.

5.4 Allfällige Schäden und sonstige Beanstandungen sind umgehend bei Abholung des Tieres zu melden.



5.5 Haftpflicht: Wir setzen voraus, dass die Besitzer eine Haftpflichtversicherung mit Deckung Haustiere abgeschlossen haben. Sollte das Tier trotz Sorgfaltspflicht unseres Betreuerenteams entlaufen und/oder Schäden bei Drittpersonen verursachen, wird die Haftung unsererseits abgelehnt.

## 6. Datenschutz

6.1 Hinweis zur Veröffentlichung von Bild und Filmmaterial: Es können Bild- und Filmaufnahmen entstehen, auf denen ihr Tier zu erkennen ist. Sollte eine Veröffentlichung des eigenen Tieres auf Film- oder Bildmaterial nicht erwünscht sein, ist dies auf dem Kundenstammblatt zu vermerken.

## 7. Allgemeine Bestimmungen

7.1 Im Falle von höherer Gewalt, wie z.B. Pandemien, Epidemien, behördliche Massnahmen, Boykott, Streik, Krieg und Naturkatastrophen, wird das Hundeparadies von sämtlichen vertraglichen Verpflichtungen und von jeder Schadensersatzpflicht oder sonstigen Rechtsbegehren wegen Vertragsverletzungen befreit.

7.2 Sollte ein Tier nach dem vereinbarten Pensionsende nicht abgeholt werden und die Mitarbeitenden des Hundeparadieses Waldbach werden nicht schriftlich (E-Mail, Post, SMS) darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich der Aufenthalt verlängert, so geht nach Ablauf einer Frist von 14 Tagen das Tier ins Eigentum des Hundeparadieses Waldbach über.

7.3 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 01.03.2024 und sind für alle Verträge wirksam.

7.4 Änderungen, Ergänzungen und Erweiterungen bedürfen immer der Schriftform.

7.5 Als Gerichtsstand wird Bischofszell vereinbart.

Bring- und Abholzeiten TAGESHUNDE		Bring-/Abholzeiten FERIEN- U. KURZZEITAUFWENTHALTER	
Montag - Freitag	06:30 - 08:00 Uhr / 16:30 - 18:30 Uhr	Montag - Samstag	während offiziellen Bring- und Abholzeiten kostenlos
Samstag	07:30 - 09:00 Uhr / 17:00 - 18:30 Uhr	Montag - Samstag ausserhalb off. Bring- und Abholzeiten	nach Vereinbarung, mit Zuschlag CHF 10.00 möglich
Montag - Samstag, ausserhalb off. Bring- und Abholzeiten + Sonn-/Feiertage	nach Vereinbarung, mit Zuschlag CHF 10.00 möglich	Sonn-/Feiertage	nach Vereinbarung, mit Zuschlag CHF 10.00 möglich

### Kontakt:

Hundeparadies Waldbach  
 Susanne und Willi Burkhart  
 Waldbachstrasse 1  
 9223 Schweizersholz  
 Telefon: +41 76 530 12 91

[hz-waldbach@bluewin.ch](mailto:hz-waldbach@bluewin.ch)

[www.hundezentrum-waldbach.ch](http://www.hundezentrum-waldbach.ch)

01.03.2024